

1991/93

Zusammenfassung

0. Einleitung

Mit der Unterzeichnung des Vertrages am 1. Oktober 1991 zwischen der Gemeindeverwaltung Rangsdorf und dem Konsortium "Komplexsanierung Rangsdorfer See" wurde das o.g. Konsortium beauftragt, die

- Planung der komplexen Sanierung und
- Dokumentation der erforderlichen Maßnahmen

zur Sanierung des Rangsdorfer Sees bei gleichzeitiger Beseitigung der qualitätsbeeinträchtigenden Schadstoffquellen auszuarbeiten. Die Zielstellung ist eine Ausarbeitung einer Sanierungskonzeption nach deren Ausführung die Wasserqualität des Rangsdorfer Sees die Qualitätsanforderungen der Europäischen Badewasserrichtlinie 76/160/EWG vom 8. Dezember 1978 erfüllt und eine harmonische Nutzung der See- und angrenzenden Gebiete unter Beachtung der Umweltaanforderungen gewährleistet ist.

Mit der komplexen Sanierung soll dieser für viele Brandenburger Seen typische Flachsee in ein langfristig, dauerhaft und qualitativ hochwertiges Binnengewässer überführt werden.

1. Ausgangssituation

1.1 Regionale Einordnung

Der Rangsdorfer See befindetet sich

- in der Gemeinde Rangsdorf
- im Landkreis Zossen
- im Land Brandenburg

am südlichen Umlandgebiet von Berlin.

Die Gemeindestruktur entspricht mit den überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern dem typischen klein- und mittelstädtischen Charakter des Landes Brandenburg. Der 235,5 ha große Flachsee liegt zum größten Teil in der Ortsgemarkung Rangsdorf unterliegt den vielfältigsten direkten Einflüssen sowie Beeinträchtigungen aus seinem 41,2 km² großen Einzugsgebiet.

Diese führten in den letzten Jahrzehnten zu einer dramatischen Verschlechterung seiner Wasserqualität, die zwar teilweise akzeptable Veränderungen in seinen wertvollen Naturschutzarealen mit sich brachten, die Nutzung zum Baden nicht mehr und zum Segeln, Surfen und Rudern nur bedingt zuließen. Ohne künstliches Eingreifen ist die Entwicklung des gegenwärtigen Flachsees zum weiteren großflächigen Verlanden, Verringern der Wassertiefe und Verschlechterung der Wasserqualität vorgezeigt. Eine aufeinander abgestimmte Wahrung der Naturschutzanforderungen und wirtschaftliche Nutzung ist unter dem gegenwärtigen Bedingungen gleichzeitig nicht mehr möglich. Im Gegenteil, das Prinzip, die Bewahrung und den Ausbau des Schutzes von ökologisch wertvollen Naturschutzarealen aus "wirtschaftlicher" Nutzung zumindest teilweise zu finanzieren ist gegenwärtig in keiner Weise zu verwirklichen.

